



Sehr geehrte Vorstände,

Grundsteuerreform

Zum Thema Grundsteuerreform wurde bereits zur LSK-Rechtsschulung am 29. Juni 2022 und auch in der Verbandszeitschrift Gartenfreund, Ausgabe Nr. 6, Juni 2022 auf Seite 26 informiert.

Ab 2025 wird es so sein, dass nur noch Lauben über 30 m² Grundsteuer B pflichtig sind, alle anderen Lauben, die bis 1990 rechtmäßig errichtet wurden und größer als 24 m² sind, fallen aus der Grundsteuer B Erhebung raus. Die Meldepflicht über die Größe der Bauten auf der Fläche liegt immer beim Grundstückseigentümer, für die Gartenanlagen bedeutet dies beim privaten Verpächter oder der Stadt Chemnitz. Der Pächter unterliegt bei der Erhebung der Daten einer Mitwirkungspflicht. Sie als Vorstände wissen, welche Ihrer Pächter bisher Grundsteuer B pflichtig (mit einer Laube über 24 m²) sind. Es ist ausreichend, diese Pächter anzusprechen und dort konkret nochmals nachzumessen, wenn die Laube 30 m² übersteigt. Auch die Lauben, bei denen Sie der Meinung sind, dass diese größer sind, aber dort kein Grundsteuerbescheid bisher besteht, sollten mit einbezogen werden.

Das Erfassungsfeld zur Grundsteuerreform steht auf der Homepage des Stadtverbandes unter der Rubrik „Wichtige Hinweise/Ratgeber“ bereit und kann heruntergeladen und an die betreffenden Pächter ausgegeben werden. Ein Exemplar liegt diesem Informationsblatt bei.

Diese Erfassungsbögen müssen bis spätestens 16. September 2022 beim Stadtverband eingehen, um eine rechtzeitige Weiterleitung an das Grünflächenamt und die privaten Verpächter zu gewährleisten. Sollten Pächter säumig sein oder die Unterlagen nicht ausfüllen wollen, muss allen bewusst sein, dass der Eigentümer berechtigt ist selbst vor Ort nachzumessen, welche Bauwerke sich auf seinem Land befinden.

Schulungen Kassierer

Die Schulungen für die Kassierer der Vereine werden am 22. und 29. September 2022 im Stadtverband durchgeführt. Die Einladungen an die Vereine gehen entsprechend raus. Durch die zwei Jahre Pandemie und zahlreiche Vorstandswechsel in den Vereinen werden wir die Schulungen in diesem Jahr sehr allgemein halten.

Ab dem kommenden Jahr wird es eine Unterteilung der Veranstaltungen in Anfänger und Fortgeschrittene geben. Damit wollen wir erreichen, dass neue Kassierer umfassend informiert werden und sich alte Hasen nicht langweilen, aber dennoch aktuelle Entwicklungen und Neuerungen bei den Schulungen berücksichtigt werden.

Termin und Arbeitsplan

Der Termin- und Arbeitsplan für das 2. Halbjahr 2022 steht ab 16.08.2022 auf unserer Homepage bereit.

Abgabe der Fragebögen

Dank an alle Vorstände, die den Fragebogen direkt zur dezentralen Beratung ausgefüllt mitgebracht haben oder uns diesen im Nachgang zukommen ließen.

Sollten das noch nicht erfolgt sein, bitte wir darum, dies noch schnell nachzuholen. Gerne auch scannen und per E-Mail versenden. Danke.

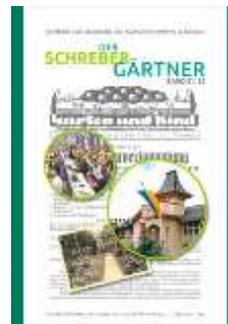
Zustellung von Mahnungen und Kündigungen

Aus aktuellem Anlass bitten wir nochmals alle Vereine beim Versenden von Unterlagen ein **Einwurf-einschreiben** zu nutzen und nicht ein Einschreiben mit Rückschein. Beim Einwurfeinschreiben können Sie sich den Zustellbericht auf der Seite der Deutschen Post ausdrucken, bei Einschreiben mit Rückschein haben Sie nichts in den Händen, wenn der Adressat das Schreiben bei der Post nicht abholt. Bitte auch stets vom Originalschreiben mit Unterschrift eine Kopie machen, da ihr gespeichertes Schreiben auf dem PC nicht unterschrieben ist.

Vereinsgespräch mit Oberbürgermeister

Am 31. August 2022 hat OB Sven Schulze alle Vereinsvorsitzenden zum Gespräch eingeladen. Zahlreiche Anmeldungen und Themenvorschläge sind bereits eingegangen. Bitte nutzen Sie das Format, um gemeinsam Projekte für unsere Stadt nach vorne zu bringen und Lösungen bei Problemen zu erarbeiten.

Jahrbuch zur Geschichte



Für alle Chronisten, Gartenfreunde und Interessierten, die gerne auf die Ereignisse der letzten zwei Jahre in den sächsischen Vereinen zurückblicken möchten, gibt es ab sofort den neuen Doppelband „Der Schrebergärtner 21/22“ mit spannenden Geschichten rund um den Kleingarten und engagierte Vereinsvorstände in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes zum Preis von 5,- €.